

Öffentliche Beantwortung der Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zum Themenbereich Straßenmarkierungen/Mittelmarkierungen vom 04.09.2019

Zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN nimmt die Verwaltung wie folgt im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 22.10.2019 öffentlich Stellung:

1. Fragenkomplex „Abknickende Vorfahrt Schloßplatz“

Vorangestellt wird mitgeteilt, dass auch Fahrbahnmarkierungen zu den amtlichen Verkehrszeichen zählen und somit den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen. Die Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 306 (Vorfahrtsstraße) und 307 (Ende der Vorfahrtsstraße) der StVO führen unter Ziffer IV Nr. 2 Satz 2 aus: „Der Verlauf der abknickenden Vorfahrt muss deutlich erkennbar sein (Markierungen, Vorwegweiser).“

Somit dient die Markierung in diesem Bereich der Verkehrssicherheit und ist erforderlich. Durch die Markierung konnte auch auf eine Beschilderung des ruhenden Verkehrs in Teilbereichen des Schloßplatzes verzichtet werden, weil Fahrbahnmarkierungen (z.B. Richtungspfeile, durchgehende Markierungen) auch ein gesetzliches Haltverbot aussprechen. Die Einrichtung der Linksabbiegespur fördert zudem den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und unterstützt die Busbeschleunigung. Die Fahrspuraufteilung berücksichtigt die Schleppekurven der Busse des ÖPNV, so dass diese ohne Beeinträchtigung der Vorfahrtsstraße folgen können.

2. Fragenkomplex „Mittelmarkierung“

Vorangestellt wird mitgeteilt, dass die Mittelmarkierung im Bereich „Am Herzogtore“ nicht erstmalig neu aufgebracht wurde. Im Zuge des grundhaften Straßenausbaus zwischen der Breiten Herzogstraße und bzw. inkl. des Kreisverkehrs Am Herzogtore/Rosenwall wurde eine Mittelmarkierung aufgebracht und zur Beschleunigung des ÖPNV eine Busspur eingerichtet und markiert. In diesem Jahr wurde eine Firma mit der Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen (Dauermarkierungen) im Stadtgebiet beauftragt. Hierzu zählten auch die Markierungen auf der Straße „Am Herzogtore“.

Insbesondere auf Wunsch des ÖPNV wurde die Busspur neu markiert und die Mittelmarkierung im direkten Kurvenbereich im Übergang zur Breiten Herzogstraße erneuert. Auch hier dient die Mittelmarkierung der Beschleunigung des ÖPNV, da die Mittelmarkierung nicht mittig verläuft, sondern die Schleppekurven der Busse in Nord- und in Südrichtung berücksichtigt. Somit ist an dieser Stelle auch ein Sicherheitsgewinn zu bejahen. Die Fortführung der Mittelmarkierung bis zum Kreisverkehr wäre an dieser Stelle nicht zwingend erforderlich gewesen. Die Verwaltung ist bemüht, auch bei reinen Unterhaltungsmaßnahmen zukünftig eine detaillierte Aussage zum Auftragsumfang an die beauftragten Firmen zu treffen.

Da, wie eingangs erwähnt, auch Fahrbahnmarkierungen zu Verkehrszeichen zählen, entscheidet die Verkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger, ob und wo in Zukunft Fahrbahnmarkierungen aufgebracht werden müssen. Es ist aber erklärtes Ziel, hiervon sparsam Gebrauch zu machen.